

<b>Gemeinde Spiekeroog</b> Liegenschaften, Hoch- und Tiefbau	<b>Vorlagen-Nr.</b> 01/120/2023	
---	------------------------------------	--

## INFORMATIONSVORLAGE

öffentlich

↓ <b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>TOP</b>
Bauausschuss der Gemeinde Spiekeroog	30.11.2023	

### **Betreff:**

### **Baugestaltungssatzung I und II - Weiterentwicklung und Vereinfachung**

#### **Sachverhalt:**

Der Rat der Gemeinde Spiekeroog hat in seiner Sitzung am 31.08.2023 unter der Vorlagen-Nr. 01/083/2023 beschlossen, die Gestaltungssatzung I für den Ortskern von Spiekeroog und die Gestaltungssatzung II für den, den Ortskern von Spiekeroog umgebenden Bereich zu ändern.

Nach der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit, der Bauausschusssitzung am 14.09.2023, unter der Vorlagen-Nr. 1/090/2023 sowie der Bauausschusssitzung am 02.11.2023, unter der Vorlagen-Nr. 01/099/2023 hat die Verwaltung zusammen mit Fachplanern die Empfehlungen des Bauausschusses in den jeweiligen Lesefassungen der Baugestaltungssatzungen eingearbeitet.

Die Verwaltung der Gemeinde Spiekeroog bittet die Mitglieder des Bauausschusses den Fortschritt der Änderungen zu verfolgen und die erarbeiteten Lesefassungen sowie die Änderungssatzungen in den derzeitigen Fassungen zur Kenntnisnahme zu nehmen.

Des Weiteren wird aufgrund einer Anregung von Vertretern des Landkreises Wittmund im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung die Regelungen zu den Nebengebäuden in der Gestaltungssatzung I zur Diskussion gestellt.

Möchte der Anmerkung des Landkreises gefolgt werden, ist zu beraten, ob

1. die gestalterischen Regelungen zur Errichtung von Nebengebäuden in der Gestaltungssatzung I komplett zu streichen sind. Oder
2. Alternativ wurde ein Vorschlag von der Verwaltung in Zusammenarbeit mit den Fachplanern ausgearbeitet, lediglich die Materialien sowie die Farben zu regeln. Dieser Vorschlag ist in der Lesefassung der Gestaltungssatzung I sowie in der 2. Änderungssatzung zur Baugestaltungssatzung Spiekeroog Örtliche Bauvorschriften über Gestaltung für den Ortskern von Spiekeroog – Zone I ausgearbeitet (grüne Markierung).

Möchte der Anregung des Landkreises nicht gefolgt werden, ist zu empfehlen, dass

3. die Lesefassung den inhaltlichen Planungsstand von vor den veränderten Regelung zu den Nebengebäuden abbilden soll.

Die Verwaltung der Gemeinde Spiekeroog bittet die Mitglieder des Bauausschusses zu beraten und eine der drei Optionen für die weitere Ausarbeitung zu empfehlen.

Spiekeroog, den 21.11.2023	Abstimmungsergebnis:			
	<b>Fachausschuss</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
	<b>VA</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
(Bruns, Maren)	<b>RAT</b>	Ja:	Nein:	Enth.:

**Anlagenverzeichnis:**

- 01\_Aenderungssatzung\_Gestaltungssatzung\_I\_Arbeitsstand\_2023-11-20
- 02\_Lesefassung\_Gestaltungssatzung\_I\_Arbeitsstand\_2023-11-20
- 03\_Aenderungssatzung\_Gestaltungssatzung\_II\_Arbeitsstand\_2023-11-20
- 04\_Lesefassung\_Gestaltungssatzung\_II\_Arbeitsstand\_2023-11-20